

Leistungsverzeichnis: Entsorgungsdienstleistungen (2027–2028)

Annahme und Verwertung / Entsorgung von Sonderabfällen aus der Kleinmengensammlung

Auftraggeber:

Technisches Betriebszentrum (TBZ), Anstalt öffentlichen Rechts, Flensburg

1. Gegenstand der Ausschreibung

Das Technische Betriebszentrum, Anstalt öffentlichen Rechts, Flensburg (TBZ), beabsichtigt, einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb mit der Entsorgung und Verwertung von Sonderabfällen aus der Kleinmengensammlung von Privathaushalten der Stadt Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg zu beauftragen.

Gegenstand des Auftrags ist die Gestellung von gefahrgutrechtlichen (BAM-) zugelassenen Behältern, die Übernahme der Abfälle bei der Schadstoffannahmestelle, der gefahrgutrechtliche Transport zu den zugelassenen Anlagen sowie die sach- und fachgerechte Entsorgung und Verwertung sämtlicher Abfälle aus der Sammlung von Schadstoffkleinmengen von Privathaushalten (Liste der Abfallarten siehe Kapitel 7) einschließlich aller Nebenleistungen als beauftragter Dritter. Dies umfasst im Einzelnen:

- **Behältergestellung:** Bereitstellung von geeigneten, (BAM-) zugelassenen, sauberen Abfallbehältern für die jeweiligen Abfallarten zur Aufbewahrung an der Sammelstelle und als Transportverpackung sowie von weiteren für die Aufbewahrung, Kennzeichnung und Transport notwendigen Materialien (z. B. Bindemittel, Gefahrzettel, Kappen für Spraydosen etc.).
- **Regelabholung:** Abholung der gesammelten Abfälle am Recyclinghof (Schadstoffannahmestelle), Schleswiger Straße 95 a, 24941 Flensburg, donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 15:00 Uhr.
- **Umschlag:** Verladen der bereitgestellten Behälter mit eigenem Umschlaggerät des Auftragnehmers.
- **Transport:** ADR-konformer Transport der Abfälle von der Sammelstelle zum Zwischenlager bzw. zur Entsorgungs-/Verwertungsanlage.
- **Dokumentation:** Vollständige Erstellung aller abfall- und transportrechtlichen Dokumente und Nachweise.

2. Mengen und Laufzeit

- **Laufzeit des Vertrages:** Feste Laufzeit vom **01. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2028** (2 Jahre). Der Vertrag endet automatisch zu diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- **Hinweis:** Mindest- oder Bestellmengen werden nicht garantiert. Über- oder Untermengen können im Ausschreibungszeitraum vorkommen und werden durch den Auftragnehmer vollumfänglich akzeptiert.

3. Operative Anforderungen & Logistik

- **Übergabeort:** Die Abfälle werden vom Auftraggeber in einer stationären Schadstoffannahmestelle (Recyclinghof des TBZ, Schleswiger Straße 95 A, 24941 Flensburg) gesammelt und nach Abfallarten getrennt in den vom Auftragnehmer gestellten Behältern zur Abholung bereitgestellt.
- **Abruf:** Mindestens 24 Stunden vor Abholung teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Art und Anzahl der benötigten Behälter per E-Mail mit.
- **Abholzeiten & Turnus:** Die Abholung erfolgt zum vereinbarten, abgesprochenen festen Termin **donnerstags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr**.
- **Zusatzabholungen:** Bei erhöhtem Bedarf können zusätzliche Abholungen außerhalb des vereinbarten Rhythmus ohne Mehrkosten, in angemessenem Umfang, angefordert werden.
- **Zuordnung & Datenübermittlung:** Die Zuordnung der erfassten Abfälle zu den Abfallarten erfolgt durch das TBZ in Abstimmung mit dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer erstellt nach Abschluss eines Monats eine Abfallbilanz über die verbrachten Abfälle und sendet diese zeitnah als Dokumentation mit den entsprechenden Daten digital als Excelliste oder auf anderem digitalem Weg an re-leitung@tbz-flensburg.de

4. Reklamationen & Verwiegung

- **Meldepflicht & Dokumentation:** Sollten bei einer Abholung gravierende Fehlbefüllungen oder Störstoffe festgestellt werden, sind diese dem TBZ unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Abholung, schriftlich per E-Mail an re-leitung@tbz-flensburg.de anzuzeigen.
- **Nachweispflicht:** Die Reklamation ist zwingend durch eine aussagekräftige Dokumentation vorzugsweise mit Datum, Uhrzeit und erkennbarer Behälterkennzeichnung zu belegen.
- **Qualitätsmanagement:** Der betroffene Behälter wird vom Auftragnehmer ordnungsgemäß behandelt und nicht an das TBZ zurückgegeben. Die

übermittelten Fotos und Fehlwurf-Analysen dienen dem TBZ intern zur Optimierung des Sortieraufwandes an der Annahmestelle.

- **Abrechnung & Wiederholung:** Bei erstmaligen oder gelegentlichen Fehlbefüllungen erfolgt keine separate Nachberechnung oder Sondergebühr durch den Auftragnehmer; das Material wird im Rahmen der regulären Konditionen übernommen. Sollten nachweislich wiederholte und systematische Fehlbefüllungen trotz vorheriger Hinweise auftreten, erfolgt eine gesonderte Absprache zwischen dem TBZ und dem Auftragnehmer über das weitere Vorgehen und einer möglichen Nachberechnung.
- **Wiegedaten & Abrechnung:** Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis von Wiegenoten für jede Abfallart.

5. Pflichten des Auftragnehmers (AN)

- Der AN übernimmt die Abfälle, befördert diese gefahrgutrechtlich zu einer zugelassenen Anlage und sorgt für eine sach- und fachgerechte Entsorgung/Verwertung.
- Der AN hat bei Angebotsabgabe die entsprechenden Nachweise (z. B. Entsorgungsfachbetrieb), auch für weitere Anlagen, beizubringen.

6. Abrechnungsmodalitäten & Preisgestaltung

- **Festpreis:** Für den gesamten Vertragszeitraum gilt ein Festpreis. Eine Preisänderung kann frühestens nach 12 Monaten beantragt werden und ist nur zulässig, wenn der Auftragnehmer nachweisbare, belegbare Kostensteigerungen vorlegt. Die Anpassung ist auf maximal 3 % begrenzt.
- **Sonstige Abfälle (Preisliste):** Neben den aufgeführten Abfallarten fallen sporadisch auch Kleinmengen anderer Schadstoffe an. Wir bitten daher um Zusendung einer separaten Preisliste in EUR / kg für diejenigen Abfallarten, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind.
- **Rechnungsempfänger:** Technisches Betriebszentrum (TBZ), Flensburg. Rechnungen sind monatlich für jeden Recyclinghof einzeln zu richten an: kreditoren@tbz-flensburg.de
- **Zahlungsziel:** Spätestens 14 Tage nach Eingang der Rechnungen beim Auftraggeber.

7. Preisblatt (Erfahrungswerte 2025, nur zur Kalkulation)

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Ca. Menge in kg p.a.	EP in EUR/kg netto	Gesamtpreis in EUR netto
13 02 05*	Nichtchlorierte Maschinen-/ Getriebeöle und Schmieröle auf Mineralölbasis	3.000 kg		
15 02 02*	Aufsaug- u. Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a.n.g.), Wischtücher, Schutzbekleidung	300 kg		
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	100 kg		
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	600 kg		
16 05 04*	Gefäh. Stoffe enthält. Gase in Druckbehältern (einschl. Halonen)	2.500 kg		
16 05 05	Gase in Druckbehältern, m.A.d.d.u. 16 05 04 fallen	1.500 kg		
16 05 07*	Gebrauchte anorganische Chemikalien, d. aus gefähr. Stoffen best. o. sol. enth.	400 kg		
16 05 08*	Gebrauchte organ. Chemikalien, d. a. gefähr. Stoffen best. o. sol. enthl.	200 kg		

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Ca. Menge in kg p.a.	EP in EUR/kg netto	Gesamtpreis in EUR netto
17 03 02	Bitumengemische	100 kg		
18 02 01	Spitze oder scharfe Gegenstände	50 kg		
20 01 13*	Lösemittel	5.000 kg		
20 01 14*	Säuren	500 kg		
20 01 15*	Laugen	1.500 kg		
20 01 17*	Fotochemikalien	50 kg		
20 01 19*	Pestizide	10.000 kg		
20 01 21*	Leucht.röhr. und andere quecksilberhaltige Abfälle	15 kg		
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunsthar., die gefähr. Stoffe enthalten	8.000 kg		
20 01 28	Farben, DF, KS und KH mit Ausnahme derj d. unter 20 01 27 fallen	40.000 kg		
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefähr. Stoffe enthalten	3.500 kg		
20 01 32	Arzneimittel mit Ausn. derje. die unter 20 01 27 fallen	700 kg		

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Ca. Menge in kg p.a.	EP in EUR/kg netto	Gesamtpreis in EUR netto
	Sonstige Schadstoffe	1		n.E.
	Nicht gelistete Kleinmengen	1		n.E.

Gesamt netto aller Positionen p.a.	Zzgl. 19 % MwSt	Gesamt brutto aller Positionen
.....€	€	€

Ansprechpartner*in / Telefon / E-Mail: _____
